Informal document INF.21

22. August 2017

Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(31. Tagung, Genf, 28. bis 31. August 2017)

Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere Vorschläge**

**Verlängerung / Erneuerung der M 017**

**Vorgelegt von EBU/ESO/ERSTU**

1. Mit der Multilateralen Vereinbarung ADN/ M 017 haben die Unterzeichnerstaaten dem betroffenen Gewerbe Gelegenheit eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Zeit gekennzeichnete Flammendurchschlagsicherungen nachzurüsten.

2. Insbesondere bei Doppelhüllenschiffen haben die Schiffseigner die Nachrüstung schnell vorgenommen. Gekennzeichnete Flammendurchschlagsicherungen auf Öffnungen von Kofferdämmen sind inzwischen Stand der Technik.

3. Bei vielen Ladegütern wird sich die in Spalte 16 von Tabelle C des ADN geforderte Explosionsgruppe/-untergruppe spätestens mit dem ADN 2019 ändern. Damit zeichnet sich für die Zukunft eine weitgehende Lösung ab; vollständige Klarheit besteht indes heute noch nicht.

4. ADN/M 017 räumt Tankschiffen mit nicht gekennzeichneten Flammendurchschlagsicherungen in Gasabfuhrinstallationen die Gelegenheit ein, dort eingebaute und nicht gekennzeichnete Flammendurch-schlagsicherungen durch gekennzeichnete Systeme bis zum 31.12.2017 zu ersetzen.

5. Bei einer kleinen Zahl von Einhüllentankschiffen, die zum 31.12.2018 vom Auslaufen der für Ladegüter wie Diesel, Heizöl oder Gasöl geltenden Übergangsregelung betroffen sind, wäre es eine unverhältnismäßig hohe Last, wenn sie im möglicherweise letzten Jahr ihrer Nutzung noch mit gekennzeichneten Systemen nachgerüstet werden müßten. Hinzu kommt, dass diese Schiffe überwiegend im Transport von Ladegütern eingesetzt sind, für die kein Explosionsschutz erforderlich ist.

6. Das Gewerbe bittet daher um eine Multilaterale Vereinbarung, die den Betrieb dieser Schiffe mit nicht gekennzeichneten Systemen bis zum 31.12.2018 erlaubt.

\*\*\*